

Krakauer Zeitung.

Nr. 289.

Dienstag den 19. December

1865.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnements-

Preis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Mr., einzelne Nummern 5 Mr.

edaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

Announces übernehmen die Herren: Haasenstein & Vogler in Frankfurt, Berlin, Basel, Hamburg und Wien, und Herr Herzog in Lemberg.

IX. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatte für die vierseitige Zeitzeile 5 Mr., im Anzeigebuch für die erste Ein-

richtung 5 Mr., für jede weitere 3 Mr. — Steuergebühr für jede Einschaltung 30 Mr. — Insert-Bestellungen und

Gelder übernimmt Carl Budweiser. — Zusendungen werden franco erbeten.

Announces übernehmen die Herren: Haasenstein & Vogler in Frankfurt, Berlin, Basel, Hamburg und Wien, und Herr Herzog in Lemberg.

Einladung zum Abonnement auf das mit dem 1. Januar f. J. beginnende neue

Quartal der „Krakauer Zeitung.“

Der Pränumerations-Preis für die Zeit vom 1. Januar bis Ende März 1866 beträgt für Krakau 3 fl., für auswärts mit Inbegriff der Postzusendung 4 fl.

Abonnements auf einzelne Monate (vom Tage der Zusendung des ersten Blattes an) werden für Krakau mit 1 fl., für auswärts mit 1 fl. 35 Mr. berechnet.

Amtlicher Theil.

Nr. 29.279

Die Krakauer k. k. Statthalterei-Commission hat die an der Mädchenhauptschule zu St. Johann in Krakau erledigte Katechetenstelle dem bisherigen Supplenten dieses Postens, Julian Bokowski zu verleihen bestanden.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 12. December 1865.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster unterzeichnetem Diplome den Oberstleutnant und Commandanten des 8. Gendarmerieregiments Rudolf Kießl in den Adelstand des österreichischen Kaiserstaates mit dem Prädicate „von Wunstorff“ allgemeindigt zu erheben geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 14. December d. J. dem Triester Oberlandesgerichtspräsidenten Joseph Bokisch die angesehnte Vergebung in den bleibenden Adelstand allgemeindigt zu bewilligen und denselben in Anerkennung seiner vielseitigen treuen und vorzüglichen Dienstleistung taxfrei das Kommandeurkreuz Allerhöchstes Leopold-Ordens zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 7. December d. J. dem Finanzdirektor in Schlesien Wilhelm Czerny zum ersten Oberfinanzrat bei der Finanzlandesdirection in Böhmen und den Finanzrat bei der Finanzlandesdirection in Böhmen Carl Weisse zum Oberfinanzrat und Finanzdirektor in Schlesien allgemeindigt zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 13. December d. J. dem Ministerialsekretär im Staatsministerium Franz Schröter den Titel und Charakter eines Sectionsrathen und dem Ministerialconseiller im Staatsministerium Johann Mück den Titel und Charakter eines Ministerialsekretärs taxfrei allgemeindigt zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster unterzeichnetem Diplome den Major des Infanterieregiments Erzherzog Sigismund Nr. 45 Albert Struppi in den Adelstand des österreichischen Kaiserstaates mit dem Ehrenworte „Edler“ allgemeindigt zu erheben geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster unterzeichnetem Diplome den Oberst und Commandanten des 3. Gendarmerieregiments Johann Greifl als Ritter des Ordens der Heiligen Krone dritter Classe den Ordensstatuten gemäß in den Ritterstand des österreichischen Kaiserstaates allgemeindigt zu erheben geruht.

Der Staatsminister hat über Vorschlag des Linzer bischöflichen Ordinariates den Cooperator an der Stadtpfarre zu Weiß Franz Weinmayer zum wirklichen Religionslehrer an der k. k. Oberrealschule in Linz ernannt.

Der Staatsminister hat den Gymnasialsupplenten Johann Zottti zum wirklichen Lehrer für die lombardisch-venetianischen Gymnasien ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 19. December.

Die anerkennungswerte Aufnahme, welche die Thronrede in den Pester sowohl als den Wiener Blättern findet, hat, schreibt ein Wiener Corr. der Bohemia, im Schoße der Regierung die größte Befriedigung hervorgerufen. Insbesondere glaubt man dort neuestens vertraulichen Mittheilungen aus Pest Gläuben schenken zu können, denen zufolge in den Kreisen der Partei Deak, die denn doch als die einzige maßgebende angesehen werden darf, sich weit größere Bevölkerungsfähigkeit, auf die Propositionen der Thronrede, namentlich die Revision der 48er Gesetze einzugehen, zeigen soll, als man dies anfänglich erwartete.

Die Stelle der Thronrede bei Gründung des ungarischen Landtages, welche die gemeinsame und verfassungsmäßige Behandlung der in dem Diplom vom 20. October 1860 bezeichneten gemeinschaftlichen Angelegenheiten“ als dasjenige „unabewistliche Erforderniß des einheitlichen Bestandes und der Machtstellung des Reiches“ bezeichnetet, dem „jede andere Rück-

gründung“ bereitet waren, sollte, wie ein Wiener Corr. der Bohemia bemerkt, die wortgetreue Repetition des Ausspruchs sein, mit welchem der voraussichtliche Führer des Landtages, mit welchen Deak selbst in seinem berühmten Österremonat-Artikel vor das Land getreten. Dieser Ausspruch lautet dort jedoch noch kräftiger, insofern dort jenem einen großen Gedanken jede andere Rücksicht nicht nur untergeordnet werden soll, sondern untergeordnet werden

muß. Allem Anschein nach ist diese Abschwächung bloß ein Fehler der Überlegung gewesen.

Die „Gaz. nar.“ heilt nicht die Befürchtung des „Haslo“, daß der galizische Landtag in Kürze sistir werden dürfte. Nichts kann das Ministerium, sagt sie, zur Abfützung der Session bewegen. Im Ge-

gentheil ist das Interesse der Regierung, daß alle Anträge zum Beschlüsse erhoben werden. Das frühere Ministerium strebte immer darnach, daß der Reichs-

rath sobald als thunlich einberufen werde und so lang ist nicht unmöglich, aber doch nicht wahrscheinlich, als möglich in Wien bleibe; die Landtage waren ihr

nicht genehm und der Reichsrath die einzige Stütze.

Das lezte Wort aber zum Frankfurter Senat, gleich

nicht genehm und der Reichsrath die einzige Stütze.

Das lezte Wort aber zum Frankfurter Senat, gleich

nicht genehm und der Reichsrath die einzige Stütze.

Das lezte Wort aber zum Frankfurter Senat, gleich

nicht genehm und der Reichsrath die einzige Stütze.

Das lezte Wort aber zum Frankfurter Senat, gleich

nicht genehm und der Reichsrath die einzige Stütze.

Das lezte Wort aber zum Frankfurter Senat, gleich

nicht genehm und der Reichsrath die einzige Stütze.

Das lezte Wort aber zum Frankfurter Senat, gleich

nicht genehm und der Reichsrath die einzige Stütze.

Das lezte Wort aber zum Frankfurter Senat, gleich

nicht genehm und der Reichsrath die einzige Stütze.

Das lezte Wort aber zum Frankfurter Senat, gleich

nicht genehm und der Reichsrath die einzige Stütze.

Das lezte Wort aber zum Frankfurter Senat, gleich

nicht genehm und der Reichsrath die einzige Stütze.

Das lezte Wort aber zum Frankfurter Senat, gleich

nicht genehm und der Reichsrath die einzige Stütze.

Das lezte Wort aber zum Frankfurter Senat, gleich

nicht genehm und der Reichsrath die einzige Stütze.

Das lezte Wort aber zum Frankfurter Senat, gleich

nicht genehm und der Reichsrath die einzige Stütze.

Das lezte Wort aber zum Frankfurter Senat, gleich

nicht genehm und der Reichsrath die einzige Stütze.

Das lezte Wort aber zum Frankfurter Senat, gleich

nicht genehm und der Reichsrath die einzige Stütze.

Das lezte Wort aber zum Frankfurter Senat, gleich

nicht genehm und der Reichsrath die einzige Stütze.

Das lezte Wort aber zum Frankfurter Senat, gleich

nicht genehm und der Reichsrath die einzige Stütze.

Das lezte Wort aber zum Frankfurter Senat, gleich

nicht genehm und der Reichsrath die einzige Stütze.

Das lezte Wort aber zum Frankfurter Senat, gleich

nicht genehm und der Reichsrath die einzige Stütze.

Das lezte Wort aber zum Frankfurter Senat, gleich

nicht genehm und der Reichsrath die einzige Stütze.

Das lezte Wort aber zum Frankfurter Senat, gleich

nicht genehm und der Reichsrath die einzige Stütze.

Das lezte Wort aber zum Frankfurter Senat, gleich

nicht genehm und der Reichsrath die einzige Stütze.

Das lezte Wort aber zum Frankfurter Senat, gleich

nicht genehm und der Reichsrath die einzige Stütze.

Das lezte Wort aber zum Frankfurter Senat, gleich

nicht genehm und der Reichsrath die einzige Stütze.

Das lezte Wort aber zum Frankfurter Senat, gleich

nicht genehm und der Reichsrath die einzige Stütze.

Das lezte Wort aber zum Frankfurter Senat, gleich

nicht genehm und der Reichsrath die einzige Stütze.

Das lezte Wort aber zum Frankfurter Senat, gleich

nicht genehm und der Reichsrath die einzige Stütze.

Das lezte Wort aber zum Frankfurter Senat, gleich

nicht genehm und der Reichsrath die einzige Stütze.

Das lezte Wort aber zum Frankfurter Senat, gleich

nicht genehm und der Reichsrath die einzige Stütze.

Das lezte Wort aber zum Frankfurter Senat, gleich

nicht genehm und der Reichsrath die einzige Stütze.

Das lezte Wort aber zum Frankfurter Senat, gleich

nicht genehm und der Reichsrath die einzige Stütze.

Das lezte Wort aber zum Frankfurter Senat, gleich

nicht genehm und der Reichsrath die einzige Stütze.

Das lezte Wort aber zum Frankfurter Senat, gleich

nicht genehm und der Reichsrath die einzige Stütze.

Das lezte Wort aber zum Frankfurter Senat, gleich

nicht genehm und der Reichsrath die einzige Stütze.

Das lezte Wort aber zum Frankfurter Senat, gleich

nicht genehm und der Reichsrath die einzige Stütze.

Das lezte Wort aber zum Frankfurter Senat, gleich

nicht genehm und der Reichsrath die einzige Stütze.

Das lezte Wort aber zum Frankfurter Senat, gleich

nicht genehm und der Reichsrath die einzige Stütze.

Das lezte Wort aber zum Frankfurter Senat, gleich

nicht genehm und der Reichsrath die einzige Stütze.

Das lezte Wort aber zum Frankfurter Senat, gleich

nicht genehm und der Reichsrath die einzige Stütze.

Das lezte Wort aber zum Frankfurter Senat, gleich

nicht genehm und der Reichsrath die einzige Stütze.

Das lezte Wort aber zum Frankfurter Senat, gleich

nicht genehm und der Reichsrath die einzige Stütze.

Das lezte Wort aber zum Frankfurter Senat, gleich

nicht genehm und der Reichsrath die einzige Stütze.

Das lezte Wort aber zum Frankfurter Senat, gleich

nicht genehm und der Reichsrath die einzige Stütze.

Das lezte Wort aber zum Frankfurter Senat, gleich

nicht genehm und der Reichsrath die einzige Stütze.

Das lezte Wort aber zum Frankfurter Senat, gleich

nicht genehm und der Reichsrath die einzige Stütze.

Das lezte Wort aber zum Frankfurter Senat, gleich

nicht genehm und der Reichsrath die einzige Stütze.

Das lezte Wort aber zum Frankfurter Senat, gleich

nicht genehm und der Reichsrath die einzige Stütze.

Das lezte Wort aber zum Frankfurter Senat, gleich

nicht genehm und der Reichsrath die einzige Stütze.

Das lezte Wort aber zum Frankfurter Senat, gleich

nicht genehm und der Reichsrath die einzige Stütze.

Das lezte Wort aber zum Frankfurter Senat, gleich

nicht genehm und der Reichsrath die einzige Stütze.

Abg. Smolka: Der 4. §. lautet: (liest) Das Landtagsbüro besteht aus dem Landmarschall und den aus der Mitte des Landtages gewählten Secretären.

Abg. Kuziemski (ruth.): Der §. 4 des Landesstatutes bestimmt:

"Se. Majestät ernennt zur Leitung des Landtages den Landmarschall und dessen Stellvertreter."

Es ist mir nicht bekannt, aus welchen Gründen in den §. 4 der Geschäftsbildung die Worte "dessen Stellvertreter" nicht aufgenommen wurden, denn dem Vorangegangenen folge soll sowohl der Landmarschall als auch dessen Vertreter Mitglieder des Landtag-Bureaus sein. Ich beantrage demnach nachstehende Fassung des §.: "Das Landtagsbüro besteht aus dem Landmarschall, dessen Vertreter und den aus der Mitte des Landtages gewählten Secretären."

Landmarschall: Ich ersuche den Antrag schriftlich einzubringen (Abgeordneter Kuziemski überträgt dem Landmarschall den schriftlichen Antrag).

Abg. Krzeczonowicz: Belangend das Amen-

dement des Abgeordneten Kuziemski muß ich bemerken, daß der §. 16 die Bestimmung enthält:

"Im Verhinderungsfalle des Landmarschalls über-

nimmt der Vertreter die Rechte und Verpflichtungen des Ersteren." Schon der Begriff des Wortes "Ver-

treter" bezeichnet, daß derselbe bloß in gewissen Fällen den Platz dessen ausfüllt, welchen er zu vertreten beibehalten, da das Amendement des Abg. Gnoinski hat, sobald der zu Vertretende seine Pflichten übt,

greift eine Vertretung nicht Platz. Die Praxis be-

weist übrigens, daß der Vertreter des Landmarschalls

keinen Wirkungskreis hat, sobald der Landmarschall

selbst sein Amt führt. Ich kann demnach das Amen-

dement des Abg. Kuziemski nicht unterstützen.

Stimmen: Schluß der Debatte.

Landmarschall: Wer für den Schluß der De-

batte stimmt, wolle aufstehen. (Majorität!) Die De-

batte ist demnach geschlossen. Zum Worte haben sich

noch die Abgeordneten Borysikiewicz, Smarzewski und Paszkowski, dann der Berichterstatter gemeldet.

Abgeordneter Borysikiewicz hat das Wort.

Abg. Borysikiewicz (ruth.): Ich unterstütze

den Antrag des Abg. Kuziemski und bemerke, daß

zwischen dem Vorsitz und der Vertretung ein Unter-

schied gemacht werden muß. Zum Vorsitz gehört

auch das Landtagsbüro, welches aus dem Landmar-

schall, dessen Stellvertreter und den Landessecretären

bestehen soll, denn, wenn der Vertreter aus dem Land-

tagsbüro ausgeschlossen bleibt, wer einmal in die

Lage kommt, den Landmarschall zu vertreten, so wird

ihm die erforderliche Kenntnis des Geschäftsstandes

fehlen, welche Unzulänglichkeit auch auf die Verhandlun-

gen im Landtage nachtheilig einschliefen könnte.

Aus diesen Gründen unterstütze ich den Antrag des

Abg. Kuziemski.

Abg. Smarzewski: Der Redner, welcher für

eine Änderung des §. 4 geaprochen hat, würde mich

überzeugt haben, wenn er keine Ausführungen in den

Berufsschulen des Landtags-Bureau's begrün-

det und nachgewiesen hätte, daß dasselbe seinen Ob-

liegenheiten mit mehr Genauigkeit wird nachkommen

können, sobald auch der Vertreter des Landmarschalls

im gedachten Bureau seinen Sitz einnehmen werde.

Sämtliche Anträge erhalten die Unterstützung.

Hierauf wurde die Sitzung behufs der Wahl aus den

einzelnen Gruppen in den in der gestrigen Sitzung

von Dr. Berger beantragten Verschaffungsausschuß un-

terbrochen. In den "Verschaffungsausschuß" wurden

wählbar:

Aus den Gruppen: Carl Ritter von Suttner,

Dr. Fischer, Dr. Dienst, Dr. Nischl von Alende und

Dr. Kaiser. Aus dem Hause: Dr. Tinti, Dr. Prato-

bevera, Dr. Heinrich von Perger, Dr. J. N. Berger

und dann Dr. von Mühlfeld.

Gegenüber den einzelnen auftauchenden schüchter-

nen Rufen nach Schluß der Sitzung, beschließt die

Majorität des Hauses fortzufahren und hört den Be-

richt des Schulausschusses über den auf die Landes-

Real-Schulen und Gymnasien so wie anderen von

Landes-Mitteln erhaltenen Lehranstalten bezüglichen

Theil des Rechenschafts-Berichtes des Landesausschusses,

vorgetragen von Dr. Löttschan. Sämtliche Actionen

Landmarschall und dessen Stellvertreter, dann den

Landtagsvertretern. Da überdies die G.-D. an einer

anderen Stelle die ausdrückliche Bestimmung enthält,

dass in Verhinderung des Landmarschalls der Stell-

vertreter die Funktionen des Landmarschalls über-

nimmt, so erweist sich der Antrag des Abg. Kuziem-

ski als überflüssig.

Abg. Smolka: Was den Antrag des Abg. Ku-

ziemski anbelangt, so muß ich mich auf die begrün-

deten Ausführungen des Abg. Krzeczonowicz berufen.

Was den Antrag des Abg. Smarzewski betrifft, so

kann der selbe als ein selbständiger Antrag nicht be-

handelt werden und es wird der h. Landtag bei der

Abstimmung entscheiden, ob der §. 4 anzunehmen oder

zu verwerfen sei.

Landmarschall: Wollen wir vorerst über die

Annahme des §. 4 und dann über den Antrag des

Abg. Kuziemski, welcher einen Zusatzartikel zum ge-

dachten §. bildet, abstimmen.

Bei der Abstimmung wird der §. 4 mit Stim-

mehrheit angenommen, der Antrag des Abg. Ku-

ziemski bleibt in der Minorität.

Abg. Smolka (liest): §. 5. Die erforderlichen

Vorbereitungen für die Landtagssitzungen trifft der

Landes-Ausschuß, demselben steht das Aufsichtsrecht

über die Landtagslocalitäten zu und hat derselbe für

die Beaufsichtigung des Kanzleipersonals, dann der Die-

nernschaft und der Einrichtungsstücke Sorge zu tragen.

Der Landesausschuß weiset den Stenographen und

den Berichterstattungen für die Tagespresse die geeigne-

ten Plätze an, und derselbe hat auch für die Verthei-

lung der Eintrittsstarten an das Publicum zu sorgen.

Landmarschall: Wünscht jemand bezüglich die-

ses Paragraphes das Wort zu ergreifen? (Schweigen.)

Da sich Niemand zum Worte meldet, so wollen wir

zur Abstimmung schreiten. Wer für die Annahme des hi-

sierten Paragraphen stimmt, wolle aufstehen. (Alle stehen

auf.) Der §. 5. ist angenommen.

Abg. Smolka: Der §. 6 lautet (liest): Das von

dem Statthalter den gewählten Abgeordneten einge-

händigte Certificat berechtigt denselben zum Eintritt in den Landtag und begründet die rechtliche Vermu-

thung der Gültigkeit seiner Wahl inselange, bis das putzten verbleiben jedoch hier. Vanus Sokosevic reist

Gegentheil erkannt wird; der Abgeordnete hat daher

das Recht, im Landtage zu erscheinen und seine

Stimme zu geben, selbst in dem Falle, wenn die

Gültigkeit seiner Wahl in Frage gestellt sein sollte,

bis die Ungültigkeitsklärung der Wahl erfolgt.

Abg. Goriński: Ich beantrage, daß dieser Pa-

ragraph nachstehend lautet: Das von der Statthalterei

gewählten Abgeordneten eingehändigte Certificat

berechtigt denselben im Landtage zu erscheinen und

seine Stimme zu geben, bis die Ungültigkeit seiner

Wahl erkannt wird, selbst wenn die Gültigkeit seiner

Büroaus ist. Ich beantrage demnach nachstehende

Fassung des §.: "Das Landtagsbüro besteht aus dem

Landmarschall, dessen Vertreter und den aus der Mitte

des Landtages gewählten Secretären."

Landmarschall: Wird dieser Antrag unter-

stützt? (Gejohrt.) Er ist unterstützt.

Abg. Smarzewski: Ich würde noch einen

Schritt weiter, als der Abg. Goriński gehen, und be-

antrage, daß die Worte "selbst wenn die Gültigkeit

seiner Wahl in Frage gestellt wird" wegfallen

hätten.

Abg. Goriński: Ich bin mit der Bemerkung

des Abgeordneten Smarzewski vollkommen einver-

standen.

Abg. Smolka: Wir haben nach Thunlichkeit die

Ausdrücke des Landes-Statutes auch in der G.-D.

beibehalten, da das Amendement des Abg. Gnoinski

hat, sobald der zu Vertretende seine Pflichten übt,

greift eine Vertretung nicht Platz. Die Praxis be-

weist übrigens, daß der Vertreter des Landmarschalls

keinen Wirkungskreis hat, sobald der Landmarschall

selbst sein Amt führt. Ich kann demnach das Amen-

dement des Abg. Kuziemski nicht unterstützen.

Stimmen: Schluß der Debatte.

Landmarschall: Wer für den Schluß der De-

batte stimmt, wolle aufstehen. (Majorität!) Die De-

batte ist demnach geschlossen. Zum Worte haben sich

noch die Abgeordneten Borysikiewicz, Smarzewski und Paszkowski, dann der Berichterstatter gemeldet.

Abg. Borysikiewicz hat das Wort.

Abg. Borysikiewicz (ruth.): Ich unterstütze

den Antrag des Abg. Kuziemski und bemerke, daß

zwischen dem Vorsitz und der Vertretung ein Unter-

schied gemacht werden muß. Zum Vorsitz gehört

auch das Landtagsbüro, welches aus dem Landmar-

schall, dessen Stellvertreter und den Landessecretären

bestehen soll, denn, wenn der Vertreter aus dem Land-

tagsbüro ausgeschlossen bleibt, wer einmal in die

Lage kommt, den Landmarschall zu vertreten, so wird

ihm die erforderliche Kenntnis des Geschäftsstandes

fehlen, welche Unzulänglichkeit auch auf die Verhandlun-

gen im Landtage nachtheilig einschliefen könnte.

Aus diesen Gründen unterstütze ich den Antrag des

Abg. Kuziemski.

Abg. Smarzewski: Der Redner, welcher für

eine Änderung des §. 4 geaprochen hat, würde mich

seit Jahren während der Session der Landtage in dem Hotel Belle Alliance logierte.

Der walachische Gutsbesitzer von Rakowitsch, der Ferdinand Lassalle im Duell erschossen, soll, wie ein Berliner Blatt hört, nach einem Telegramm, das seine Frau, die Tochter des bekannten bayerischen Legionärs, v. Doniges, an ihre Verwandten geschickt, vor einigen Tagen in Bologna an der Schwindsucht gestorben sein.

Frankreich.

Paris, 15. Dec. Die vierte Abtheilung der nach Compiegne Besohlenen verließ heute das kaiserliche Jagdschloß.

Die Feinde waren in Folge des Todes des Königs Leopold eingestellt worden, die Gäste mußten aber doch bleiben, obgleich es in Compiegne ziemlich langweilig zuging. Der Kaiser war außerdem sehr beschäftigt. Er arbeitete fast jeden Tag mit Herrn Drouyn de Lhuys, und in Compiegne flüchtete man sich in die Ohren, daß es sich um Mexico handle. Belgien soll ebenfalls zu längeren Berathungen zwischen dem Kaiser und dem Minister des Außenansatz gegeben haben. — Morgen wird Paris den Kaiser wieder in seinen Mauern besitzen. — Ungewöhnliches Interesse erringen in diesem Augenblick die Predigten, welche der bekannte Kanzlerprediger Pater Hyazinth gegenwärtig wieder in Notre Dame in Anwesenheit des Erzbischofs von Paris und seines Capitels hält. Als das Auffallendste darin werden die sehr toleranten Ausführungen des Paters über die Protestanten, die Freimaurer und die Philosophen bezeichnet. Heute soll er Kant eine förmliche Lobredere gekämpft und hatte eine Ohnmacht. Bald darauf gehalten haben. — Im Marineministerium ist man noch eifrig mit dem Gesetzentwurf beschäftigt, welcher der Handelsmarine einen freieren Spielraum zu ihrer Entwicklung geben soll. Die betreffende Commission beschleunigt ihre Arbeiten, so daß der gesetzgebende Körper schon in der nächsten Session seine Stimme über das Project abzugeben haben wird. —

Herr Virio, ehemaliger Volksvertreter, Bruder des Garibaldischen Generals Virio und Freund des Prinzen Napoleon, liegt gefährlich krank darnieder. Prinz Napoleon wird in Folge dessen hier erwartet. Seine offizielle Ankunft in Paris ist aber erst für den Monat Januar angesetzt. Er umgeht so die Neujahrs-Beglückwünschungen. Die Prinzessin und ihre Kinder bleiben vorerst in der Schweiz. — Im Quartier Latin herrscht eine große Aufregung aus Anlaß der Annahme des akademischen Rathes, über die Studenten, welche in Lüttich waren, zu Gericht sitzen zu wollen. Am Dienstag machten die Studenten eine Demonstration gegen den Rath, da sie nicht dulden wollen, daß er sich als eine Art von Inquisition constituiert. Natürlich sand sofort eine Gegendemonstration statt, d. h. die Polizei trieb die Studenten auseinander, Verhaftungen sollen nicht vorgenommen sein.

Die KammerSession soll am 15. Jänner beginnen. In den offiziellen Regionen wird schon für das blaue und das gelbe Buch gesammelt, in welchen bekanntlich das Expose der Reichssituation und die diplomatischen Dokumente, in die den Kammern Einficht gegönnt wird, enthalten sind. Thiers wird sich, wie man vernimmt, dieses Mal ganz besonders anstrengen, er gedenkt nicht weniger als drei Rezepte zu halten: eine über die Politik der Regierung, die andere über die Finanzen, die dritte über die dem heiligen Stuhle durch die September-Convention geschaffene Situation.

Spanien.

Aus Madrid, 14 Dec. wird telegraphiert: Die Königin ist heute um 2 Uhr Nachm. in Madrid eingezogen, wo sie von dem Herzoge von Tetuan empfangen und auf dem Wege zu Unserer Lieben Frau von Alocha von der Bevölkerung durch Zutritt begrüßt wurde. Ihre Majestät versuchte sich gegen 3½ Uhr nach ihrem Palaste. Alles verlief in größter Ordnung. In einem Berichte der "Times" aus Madrid vom 9. December wird die Lage der Dinge in Spanien sehr schwarz geschildert. Es heißt u. a. darin: Es ist lange bekannt, daß ein allgemeiner Verdacht im Volke existirt, die Königin werde in La Granja langsam zu Tode gequält oder sie sterbe langsam dahin an Gift. Was von vernünftigen Menschen bisher nicht geglaubt wurde, wird jetzt in stärkster und unverkennbarer Sprache offen ausgedrückt, und in der Presse erscheint ein Artikel, welche einen spanischen Patrioten wohl mit Entsetzen erfüllen können. Daher man der Königin in ihrem liebsten Zustande wegen einer Erkrankung zur Ader läßt, wird selbst in diesem Lande der Sangrados nicht gebilligt; und die ärztliche Behandlung der Patientin soll in Allem so abschreckend und schädlich sein, daß sie sich aus bloßer Unwissenheit nicht erklären läßt, zumal wenn man dazu an die lange Verheimlichung des wirklichen Zustandes der Königin und an die sich widersprechenden Berichten und entschieden auf Täuschung abgesehene Buletins denkt. Die Königin — so versichert man jetzt positiv — ist in einer Lage, die es äußerst zweifelhaft macht, ob sie ihre Entbindung übersteht wird. Wir müssen die Verantwortlichkeit für diese Angaben der "Times" überlassen.

Schweiz.

Aus Basel wird dem "Dziennik Warsz." unter 8. d. geschrieben, daß in dem dortigen Kanton zwei demokratische Vereine bestehen. Der eine wurde von Kostecki, Mieroslawski's Secretär, im October 1. J. aus dem früheren Verein der "brüderlichen Hilfe", der zweite einen Monat später von Eduard Landowski, "Ex-Dolmann" aus Warschau, aus Exilirten verschiedener Vereine gebildet. Präses des ersten Vereins ist der Oberst Małakiewicz, Mitglied der Warschauer Organisation, Mieroslawski's Stabschef; Secretär ist Zagórski, gewesener Beamter aus Warschau. Der Verein besteht gegenwärtig aus 31 Mitgliedern. Präses des zweiten Vereins ist der gewesene Student der schönen Künste in Warschau, Mossakowski, der sich Mitglied der Nationalregierung tituliert; sein Gehilfe ist der "Major" Miłosz vel Młoszinski, Cigarettenfabrikant. Dieser Verein, in fünf Sectionen getheilt, zählt 26 Mitglieder. Beide Vereine hassen und befehden sich gegenseitig auf das grimmigste. Der privilegierte Ort zu Unterhaltungen, Versammlungen und Berathungen ist das Schankhaus zum weißen Kreuz und das Hotel zum goldenen Kopf. In letzterem befindet sich eine polnische Lesefalle unter Verwaltung des Nationalgendarmen Lewinowski, in welcher Mossakowski jeden Dienstag öffentliche Vorlesungen hält.

Belgien.

Über die letzten Augenblicke des Königs schreibt man der "Kölner Zeitung" aus Brüssel: Sonntag nach 9 Uhr benachrichtigten die Aerzte die königliche Familie, welche im Schlosse Laeken versammelt war, daß der Tod bald zu erwarten sei. Die Prinzen und die Herzogin von Brabant begaben sich in das Sterbezimmer. Der König erhob sich etwas und stützte sich auf seinen linken Arm. Er war noch immer in Unkenntnis über seinen Zustand. Die Herzogin kniete an dem Bett nieder, ergriff die rechte Hand des Sterbenden und kündigte ihm an, daß seine letzte Stunde herannahre. Die Herzogin nahm ein Crucifix, das auf einem Tisch lag, näherte es den Lippen des Königs und fragte ihn, ob er seine Sünden bereue. Der König antwortete in deutscher Sprache: "Ja, meine Liebe, ja!" Dann trat bei dem Könige Bewußtlosigkeit ein. Die Herzogin erlag ihrer Bewegung, die sie bis dahin mit großer Festigkeit niedergekämpft und hatte eine Ohnmacht. Bald darauf wurden die Minister eingeführt.

Das vom Könige Leopold hinterlassene Vermögen wird nach einem "Gerücht" das die "Kölner Zeitung" erwähnt, auf 60 bis 100 Mill. Francs geschätzt. Das vom Jahre 1857 datirte Testament, dem eine große Reihe von Codicillen sich anschließt, soll das Vermögen in vier Theile scheiden, von denen je einer auf den Herzog von Brabant, die Kaiserin Charlotte und den Grafen von Flandern fällt. Der vierte Theil enthält eine Menge Vermächtnisse und Pensionen, mit denen sämtliche dem königlichen Haushalte angehörige Personen bedacht sind. Der Rest dieses Biertheils fällt dem Grafen von Flandern anheim. Anderseits wird die Höhe des Erbvermögens auf 30 Mill. Francs geschätzt. Neben den anderen Arzgebaren nicht viel Glauben verdiensten.

Die belgische Repräsentanten-Kammer hat in einer am 6. d. Abends abgehaltenen geheimen Sitzung die Adresse an den König einstimmig votirt. Eine lebhafte Discussion fand darüber statt, wer bei der Eidesleistung präsidieren solle, und entschied die Kammer sich endlich, ohne einen Präcedenzfall für die Zukunft schaffen zu wollen, für den Präsidenten des Senats.

Der Einzug des Königs erfolgte am 17. d. um 11 Uhr. Am Stadtthor wurde der König vom Bürgermeister empfangen. Überall ungeheuerer Zudrang und großer Enthusiasmus. Mittags leistete der König den Eid auf die Verfassung in den vereinigten Kammer. Nach der Eidesleistung hielt der König eine Ansprache, in welcher er das nachdrückliche Versprechen gab, die Freiheiten und die Unabhängigkeit Belgiens zu wahren und dem Beispiel seines verewigten königlichen Vaters zu folgen. Diese Rede des Königs wurde mit Jubel aufgenommen. Die fremden Fürsten, welche zur Leichenfeier hierher gekommen sind, die Gefandten der fremden Mächte, die Bischöfe und Spitäler der Behörden waren in der Kammeröffnung anwesend. Um 2 Uhr definierte die Bürgergarde vor dem königlichen Schlosse, auf dessen Balkon sich die königliche Familie und die fremden Fürsten befanden.

Von Augzeugen erfährt man über das Schiffungslässig zwischen Dover und Calais, daß der "Steamer" nachtraglich noch in den Hafen zurückbugt, daß dies jedoch leider erst nach Verlust mehrerer Menschenleben sowohl aus der Zahl der Passagiere als der Mannschaft geglückt sei. Die auf dem Steamer befindliche Post selber ist gerettet.

Italien.

Aus Florenz wird gemeldet: daß im Parlament jetzt die Partei Ratazzi wiederholt versucht, sich anher nicht geglaubt wurde, wird jetzt in stärkster und unverkennbarer Sprache offen ausgedrückt, und in der Presse erscheinen Artikel, welche einen spanischen Patrioten wohl mit Entsetzen erfüllen können. Daher

man der Königin in ihrem liebsten Zustande wegen einer Erkrankung zur Ader läßt, wird selbst in diesem Lande der Sangrados nicht gebilligt; und die ärztliche Behandlung der Patientin soll in Allem so abschreckend und schädlich sein, daß sie sich aus bloßer Unwissenheit nicht erklären läßt, zumal wenn man dazu an die lange Verheimlichung des wirklichen Zustandes der Königin und an die sich widersprechenden Berichten und entschieden auf Täuschung abgesehene Buletins denkt. Die Königin — so versichert man jetzt positiv — ist in einer Lage, die es äußerst zweifelhaft macht, ob sie ihre Entbindung übersteht wird. Wir müssen die Verantwortlichkeit für diese Angaben der "Times" überlassen.

Amerika.

Die englischen Schiffe "Galatea" und "Lily", von denen wir neulich berichteten, daß sie mit einem Bombardement von Cap Hayti drohten, wenn der Anführer der Insurgenten Salnave das englische Ultimatum nicht annimmt, begannen am 9. Nov. wirklich die Beschießung der Forts und der Stadt. Die Folge davon war, daß die Insurgenten sich aus der Stadt zurückzogen und Salnave sich an Bord eines amerikanischen Schiffes flüchtete. Präsident Gérard hielt noch an demselben Abend seinen Einzug in Cap Hayti und die Insurrection war damit zu Ende.

Never den Sieg der Revolutionspartei in Peru bringen nordamerikanische Blätter vom 2. December nachstehende Einzelheiten: Am 6. November eroberten die revolutionären Truppen die Hauptstadt Lima, nur 400 Mann der Besatzung leisteten Widerstand und fielen fast sämmtlich im Kampfe. In dem Fort Santa Carolina behauptete sich Oberst Cubo, der Kriegsminister, noch eine Zeit lang, mußte sich aber, da ein als Verstärkung erwartetes Regiment sich nach Callao zurückzog, den Angreifern ergeben. Der gefürstete Präsident hat auf einem englischen Kriegsschiffe Zuflucht gesucht und ist nach Panama abgereist. Der Sieg der revolutionären Partei hat insfern auch eine weitere Bedeutung, als ein Bündniß mit Chile gegen Spanien dadurch nahegerückt wird. — Ein der "Index" zugegangenes Telegramm aus Southampton enthält die Nachricht, daß die Insurgenten in Peru auch Callao besetzt haben. Die Stadt soll während der Nacht von dem Pöbel geplündert worden sein.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Kraakau, den 19. December.

ff In kurzem wird hier unter Redaktion des Herrn Felix Szynalewski eine neue Monatsschrift in Heften erscheinen, welche den schönen Künsten gewidmet den Namen der slawischen Göttin der Harmonie und der schönen Künste Laia führen soll. Nach dem vorläufigen Programme wird das Blatt Abhandlungen bringen aus dem Gebiete der Ästhetik im Allgemeinen, oder der Theorie einer Kunst (der Architektur, Bildhauerei, Malerei, Musik, Dramaturgie und Poetie) insbesondere, über die Geschichte der Kunst in der Heimat und Fremde, Erzählungen und Gedichte, Berichte und Correspondenzen über Geschehnisse der Kunst im Auslande, Kritiken von Werken der heimischen Kunst und schönen Literatur, Notizen über die Thätigkeit der politischen Künstler und Kunstmärsche, endlich eine Chronik der Kunst. Abbildungen von Werken der Bildhauerkunst, Architektur oder Malerei in Holzschnitten, Photographien oder Lithographien, und zeitweise Musikblätter, werden der neuen Monatsschrift zur Biere geben und ihren Werth erhöhen. Da unter den Mitarbeitern Männer des besten artistischen und literarischen Rufes wie Philipp Polonyński, Paris Filipi, Wlad. Zaleski, Johann Matejko, Stanislaus Dunicki, Wlad. Zelinński und Bolesław Gujski genannt werden, so ist von dem neuen Unternehmen das Beste anzuhoffen.

ff Keine Stadt ist vielleicht reicher an Wohlthätigkeitsanstalten als die unsere. In aureichendem Maß ist für die Unter-

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Nach dem letzten Monatsergebnis der österreichischen Bodencreditanstalt vom 30. v. Ms. waren im Laufe des November für 1.529,500 fl. (im Ganzen seit dem Bestehen der Anstalt für 56.743,500 fl.) Darlehensgeschäfte eingelaufen; ferner wurden von dem noch in Verhandlung begriffenen Geschäft für 1.622,100 fl. erledigt. Dagegen wurden in derselben Zeit für 499,800 fl. realisiert, für 147,200 fl. neuerdings bewilligt und für 2.504,600 fl. abgewiesen oder reducirt. Die Circulation der Pfandbriefe hat im vorigen Monat um 966,000 fl. zugenommen, davon wurden für 593,700 fl. durch die Anstalt verkauft; 340,500 fl. blieben im Portefeuille der Anstalt und 31,800 fl. in Commission bei den Correspondenten. Im Ganzen sind seit dem Zustiegetreten der Anstalt für 16.102,600 fl. Darlehen realisiert und noch für 2.755,100 fl. bewilligt, dem gegenüber für 15.694,900 fl. Pfandbriefe ausgegeben und davon für 12.944,800 Gulden durch die Anstalt verkauft worden. Die vorstehenden Ziffern bezeugen am besten die glückliche Prosperität und die gedeihliche Wirthschaft der Anstalt. Die vereinzelt tendenziösen Angriffe gegen dieselbe werden am besten durch den Umstand widerlegt, daß seit der kurzen Zeit ihres Bestehens fast für 13 Mill. Gulden und im Laufe des vorigen Monats, wo die niedrigeren Course anderer Landeseffekten so erheblich vortheilhafte Kapitalanlagen boten, für nochein 600.000 fl. ihrer Pfandbriefe zu verhandelten Preise in feste Hände übergegangen sind.

Der heuer begonnene Bau einer Telegraphenlinie von Staropol über Gatarenovab nach Taman mit der Zweiglinie zur Linie Kajan-Perv von der Station Debca bis zum Kreisverkehr Fabrikatellissement wurde beendet und wurden in den Städten Temru und Taman, dann in der genannten Fabrikationen zur Einsendung von Deutschen innerer Correspondenz eröffnet.

Die agronomische Ausstellung in Saratow, an welcher 503 Aussteller, darunter 450 Landleute in Agrargütern teilnahmen, währt vom 14. bis 24. October (v. s.), die Zahl der ausgestellten Gegenstände betrug 1.125, von denen 805 den genannten Landleuten gehörten. Mit der Einrichtung dieser Ausstellung beschäftigte sich Herr Sachmatow.

Wien, 18. December. Nachm. 2 Uhr [Gaz.] Met. 63,05. — Nat. Anl. 68,10. — 1860er Rose 84,35. — Banknoten 760. — Credit-Aktionen 158,50. — Silber 105,10. — London 105,25. — Duecat 5,04.

Kraakau Courses am 18. Dec. Alles politisches Silber

für 1.100 fl. p. 113 verl., 110 bez. — Wollwichtiges neues Silber für 1.100 fl. p. 121 verl., 118 bez. — Poln. Pfandbriefe mit Coupons p. 100 fl. vol. 864 verlangt, 84 bez. —

Poln. Banknoten für 100 fl. p. W. fl. volin. 486 verl., 476 bez.

Russische Silbernebel für 100 Rubel fl. österr. W. 140 verl., 137 bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. öst. W. 159 verl., 156 bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler 96 verl., 95 bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währung. 106½ verl., 105½ bez. — Wollw. österr. Pfand-Banknoten für 100 fl. 5,10 verl. 5,10 bez. — Napoleonord. fl. 8,50 verl., fl. 8,40 bez. — Russische Imperials fl. 8,80 verl., fl. 8,65 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Goupe. in fl. W. 69,50 verl., 68,50 bez. — Gal. Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in fl. W. fl. 72,75 verl., 71,75 bez. — Grundstücks-Obligationen in österr. Währung fl. 69,10 bez. 68,10 bez. — Aktion der Carl Ludwig-Wagn. ohne Coupons fl. öst. W. Wagn. 190,10 verl., 187,10 bez.

Neueste Nachrichten.

Die Commission, welche von der kaiserlich französischen Regierung zur Einleitung einer Enquête über die Fragen des Geldes und Papier-Umlaufes niedergelegt worden ist, hat mittelst Schreiben vom 13. d. Ms. den Staatsrat Freiherrn von Höck nach Paris eingeladen, um als Experten an der Enquête Theil zu nehmen, doch ist der Genannte, wie die "G. C." meldet, durch Privatverhältnisse genötigt, die Einladung abzulehnen.

Pest, 18. December. Heute empfängt Se. Majestät folgende Deputationen: des ungarischen Agriculturnvereins (Führer Graf Georg Festetics); des Pest-Ösner Advocatenvereins (Führer Stephan v. Melzer); der Pester Israelitischen Gemeinde (Führer Oberrabbiner Dr. Meissl); des Vereins der Pester Ärzte (Führer Dr. Sebastian von Kovács); des Magyar izraelita egylet (Führer Nicolaus Aigner).

Zur gefürgten Hoftafel waren abermals 87 Landtagsmitglieder geladen.

Baron Götz v. Götz sagt in der heutigen Nummer des "Hetilap": Die Hindernisse des Ausgleiches seien beseitigt, Ungarn, das seine Rechte fordert, kenne seine Pflichten und sei um so bereitwilliger dieselben zu erfüllen, da die Erfüllung mit seinen wichtigsten Interessen im Zusammenhang stehe. Ungarn werde mit Opferwilligkeit und Selbstverleugnung an die Lösung der Aufgabe gehen.

Freiherr von Sina hat zur Ausschmückung des Akademieaales mit Fresken aus der ungarischen Geschichte 3000 fl. gespendet.

München, 17. Dec. (Abends.) Der König hat seinen Oberstallmeister Freiherrn von Lerchenfeld ohne dessen Ansuchen pensionirt.

Der großherzoglich badische Staatsminister Freiherr von Edelsheim ist hier eingetroffen und hat mit Freiherrn von der Pforder konseriert.

Brüssel, 17. Dec. (Abends). In der nach der Eidesleistung gehaltenen Ansprache sagte Se. Majestät der König: Belgien verlor wie ich einen Vater. Die erste Verpflichtung ist, getreulich seinen Lehren zu folgen und nicht zu vergessen, welche Pflichten das kostbare Vermächtnis auferlegt. Ich verspreche Belgien einen König, welcher Belgier mit Leib und Leben ist, dessen ganzes Leben Belgien gehört. Wie mein Vater, liebte ich die Institutionen, welche Ordnung und Freiheit, die solideste Basis des Thrones, garantiren. Belgien wird seine Unabhängigkeit zu bewahren wissen.

ff Zu der neulich gebrachten Notiz über den am einem hiesigen Domherren verübten Diebstahl werden wir ersucht zu erwähnen, daß der Dieb nicht mehr im Dienste des hochwürdigen Herrn stand, sondern bereits vorher wegen eines an letzterem verübten Gelddiebstahls entlassen und dem Gericht übergeben wurde, welches wider ihn die Untersuchung auf freiem Fuß führte. Inzwischen verbiß er den neuen Diebstahl in dem ihm aus seiner Dienstzeit wohl bekannten Hause seines ehemaligen Brodherrn.

ff Heute Morgens drang ein junger Bursche in die Wohnung einer Witwe in der entlegenen Gasse der Vorstadt Kleparz, als gerade nur die taubstumme Tochter der Bewohnerin allein zu Hause war, und räubte, nachdem er das Mädchen durch Bedrohung mit einem Messer in Schrecken gesetzt, aus einer Kommode eine Börse mit der Baarschaft von 16 fl. Die Ausforchung derselben ist eingeleitet.

ff Das uns erst gestern Nachmittag zugekommene "Gazette" vom 16. d. theilt der der Sive des Blattes seinen Lesern mit, daß es, wegen innerer Verhältnisse der Herausgabe, sich gewöhnen steht, das Blatt auf 15 Tage zu sistiren. Die Abonnenten erhalten während dieser Zeit (bis Neujahr) den Kraakauer "Gazette". Umlaufenden Gerüchten zufolge, soll diese Sistirung eine stabile sein.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. A. Boczek.

Amtsblatt.

Kundmachung. (1280. 2)

Erkenntnis.

Das k. k. Landesgericht Wien in Straßfachen erkennt kraft der ihm von Sr. k. k. Apostol. Majestät verliehenen Amtsgewalt, daß der Inhalt der Druckschrift: „Brief über die ungarische Frage, von einem Ungarn, Separate Abdruck aus der „National-Zeitung“, Berlin 1865, Druck von Eduard Kraus in Berlin“, das Verbrechen der Stirnung der öffentlichen Ruhe nach § 65 lit. a. St. G. begründet und verbindet damit nach § 36 St. G. das Verbote der weiteren Verbreitung dieser Druckschrift und des Inhaltes derselben.

Vom k. k. Landesgerichte in Straßfachen.

Wien, am 1. Dezember 1865.

Der k. k. Landesgerichts-Präsident,

Boschan m. p.

Der k. k. Rathsscretär,

Thallinger m. p.

N. 64062. Concurs-Kundmachung. (1285. 1-3)

Zur Besetzung einer Lehrerstelle an der Śniatyner Communal-Unterrealchule mit dem Gehalte jährlicher 630 fl. ö. W. und dem Vorrückungsrechte in die höhere Gehaltsstufen von 840 und 1050 fl. ö. W. nach zehn- und beziehungsweise zwanzigjähriger entsprechender Dienstleistung wird der Concurs bis Ende Dezember 1. J. ausgeschrieben.

Bewerber um diesen Dienstposten haben die Beschlüfung zum Unterricht in der deutschen Sprache, Geographie und Geschichte, Naturgeschichte, dann auch die genaue Kenntnis der Landes-Sprachen nachzuweisen, weil sie eventuell verpflichtet sein werden, den Schülern das Verständniß des Unterrichtsgegenstandes durch Erklärungen in der Mutter-sprache zu erleichtern.

Die Bewerbungs-Gesuche sind von den Kompetenten, wenn sie bereits in öffentlichen Dienste stehen, im Wege der vorgesetzten Behörde, sonst aber unmittelbar bei der k. k. galizischen Statthalterei einzubringen.

Von der k. k. galiz. Statthalterei.

Lemberg, am 2. Dezember 1865.

L. 23650. E d y k t. (1283. 1-3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski jako Sąd wekslowy niniejszym p. Dawidowi Tynbergerowi lub Tynbergowi z miejsca pobytu niewiadomemu wiadomo czyni, iż przeciw niemu pod dniem 14 grudnia 1865 do 1. 23650 p. Wilhelm Damask o zapłaceniu sumy wekslowej 500 złr. z przyn. wniosł pozew, w załatwieniu którego dłużnikowi wekslowemu p. Dawidowi Tynbergerowi vel Tynbergowi do rąk ustanowionego dla niego kuratora w osobie p. adw. Dra. Koczyńskiego z zastępstwem p. adw. Dra. Machalskiego polecono, aby na zasadzie wekslu z dniu 10 września 1863 w trzy miesiące od daty płatnego, należytość wekslową w kwocie 500 złr. w. a. wraz z procentem po 6% od dnia 11 grudnia 1863 i kosztami w kwocie 9 złr. 81 kr. w. a. przyznanemi p. Wilhelmowi Damaskowi w zakresie trzech dni pod zagrożeniem egzekucji wekslowej wyplacić, lub w tym samym terminie swoje zarzuty do Sądu wniosł.

Poleca się zatem pozwanemu, aby w powyższym zakresie czasu albo sam stanąć, albo potrzebne do obrony środki ustanowionemu dla siebie kuratorowi udzielić, albo innego obrońce sobie obrać i o tem Sądowi tutejszemu doniósł, w razie bowiem przeciwnym wynikle z zaniechania skutki sam sobie przypisać będzie musiał.

Kraków, dnia 15 grudnia 1865.

N. 13057. Kundmachung. (1282. 1-3)

Mit 1. Jänner 1866 tritt in dem Bezirkorte Bukowsko eine k. k. Postexpedition ins Leben. Dieselbe wird sich mit dem Briefpostdienste und mit der postamtlichen Behandlung von Geld- und sonstigen Wertsendungen bis zum Einzelgewichte von 3 Pfund befassen und mit dem k. k. Postamte Sanok mittelst täglicher Kurierbotenposten mit nächstehender Coursesordnung in Verbindung stehen.

Von Bukowsko

täglich um 5½ Uhr Früh.

In Sanok

täglich um 9½ Uhr Vormittags.

Von Sanok

täglich um 11¼ Uhr Vormittags.

In Bukowsko

täglich um 3¼ Uhr Nachmittags.

Die Distanz zwischen Bukowsko und Sanok beträgt 2½ Meilen.

Der Bestellungsbezirk der Postexpedition Bukowsko hat aus nachbenannten Orten zu bestehen:

1. Bukowsko, Belibowo, Brzezowiec, Czaszyce, Darów, Jasiel, Kamienne, Kulaszny, Mokre, Morochów, Moszczaniec, Nadolany mit Wygnanka, Nagorzany, Niebieszczany, Nowotaniec, Plonna, Przybyszów, Puławy, Radnawica, Senkowa Wola mit Jaworowa Wola, Surowica, Wkarnicy, Wernejówka, Wiślok wielki, Wola piotrowa, Wolica, Wysoczany, Zawadka, Zboiska, Zubensko des politischen Bezirkes Bukowsko.
2. Jawornik, Komorca, Rzepedz, Zytorhorb des politischen Bezirkes Lisko.

Von der k. k. galiz. Postdirektion.

Lemberg, am 16. Dezember 1865.

Nr. 18393. Edict. (1267. 2-3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird dem abwesenden Wigdor Ways mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider denselben die Wolf Jacobsohn'sche Grünanlage durch den Verwalter Hrn. Anton Dr. Hoborski unter dem 27. November 1865 z. 18393 wegen der

Wechselsumme von 100 fl. ö. W. s. N. G. eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber unterm 30. November 1865 z. 18393 ein Zahlungsauftrag erlassen wurde.

Da der Aufenthaltsort des Belangten Wigdor Ways gegenwärtig unbekannt ist, so hat das k. k. Kreisgericht zu dessen Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Advocaten Hrn. Dr. Grabczyński mit Substitution des Adv. Hrn. Dr. Serda als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Kreisgerichte anzugeben, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst bezumessen haben würde.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.
Tarnow, 30. November 1865.

L. 2844. Edykt. (1277. 3)

Ze strony c. k. Urzędu powiatowego jako Sądu zawierającej się Jakób Niemczyk z Parganic niniejszym edyktem, że przeciw niemu Jakób Pilcer z Andrychowa pod d. 15 września 1865 do l. 2844 względem zapłacenia 134 złr. 40 kr. w. a. wniosły skargę i prosili o pomoc sądową, względem czego termin na dzień 25 stycznia 1866 o godzinie 10 zrana oznaczony został.

Gdy miejsce pobytu oskarzonego niewiadome jest, przeto c. k. powiatowy Sąd w Andrychowie dla zastąpienia pozwanego i na niebeszczeństwo i koszt jego pana c. k. notaryusa Brzeskiego jako kuratora ustawnika, z którym wniesiona sprawa prawa wedlug przepisanego dla Galicji procedury sądowej będzie pertraktowana.

Tym edyktom przypomina się przeto obżaływanemu, aby w należytym czasie albo sam przybył, albo potrzebne dokumenta ustanowionemu zastępcy udzielił, iż deniem k. k. Kreisgerichte anzugeben, überhaupt die den hiesigen Advocaten Hrn. Dr. Jarocki mit Substitution des Adv. Hrn. Dr. Serda als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Kreisgerichte anzugeben, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst bezumessen haben wird.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnow, am 30. November 1865.

Nr. 34052. Jahr 1865.

Zeichne Verlosung

der Serien und Gewinn-Nummern des Prämien-Anlehens vom Jahre 1864 pr. 40,000.000

Gulden, welche am 1. Dezember 1865 statt gefunden hat.

Verzeichniss

der verlosten Serien und der in denselben enthaltenen Gewinn-Nummern der Prämien-Scheine,

auf welche ein Gewinn-Betrag von mehr als 140 Gulden entfällt.

Nummern der verlosten Serien:

226. 685. 1257. 1640. 1662. 2122. 3746. 3784.

Von diesen verlosten Serien entfällt auf den in der:

Serien-Nummer	enthaltene Prämienschein-Nummer	ein Gewinn von Gulden	Serien-Nummer	enthaltene Prämienschein-Nummer	ein Gewinn von Gulden	Serien-Nummer	enthaltene Prämienschein-Nummer	ein Gewinn von Gulden
226	9	400	1640	5	250000	2122	58	400
	13	2000		11	2000		64	500
	18	400		23	400		72	400
	25	400		38	1000		80	400
	55	400		42	500		95	400
	90	400		75	500			
685	19	400		78	25000	3746	12	500
	26	500		97	400		20	400
	30	10000	1662	6	400		32	500
	35	400		7	1000		42	400
	41	400		39	15000		61	400
	67	500		44	500	3784	3	500
	74	400		46	400		5	400
	76	5000		48	400		9	400
1257	10	400		65	400		15	400
	41	500		68	400		42	2000
	43	400		72	500		51	1000
	56	1000		90	500		55	500
	67	1000		97	500		63	400
	88	400	2122	40	500		74	1000

Auf alle oben nicht angeführten Gewinn-Nummern der Prämien-Scheine, welche in den verlosten Serien enthalten sind, entfällt der geringste Gewinn von 140 Gulden. Die Auszahlung der planmäßigen Prämien erfolgt am 1. März 1866.

Verzeichniss

jener verlosten Serien des Prämien-Anlehens vom Jahre 1864, aus welchen Prämien-Scheine

bis Ende October 1865 zur Einlösung noch nicht beigebracht worden sind.

1. Verlosung Nr. 317.

2. " Nr. 922. 1082, 1752.

3. " Nr. 414, 808, 813, 1309, 1528, 1892, 2571.

4. " Nr. 96. 564, 757, 1577, 2301, 2312, 3850.

5. " 1234, 1492, 1868, 2939, 3141, 3900.

6. " 161, 290, 1269, 1484, 3483, 3791.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Cracau, am 6. Dezember 1865.

Ankündigung.

(1272. 3)

Von Seite des Tarnower k. k. Bezirksamtes wird hiermit bekannt gemacht, daß zur Verpachtung des Tarnower Städtischen Vorwerks Podwale und Dysianówka von 74 Hektar 448 Du.-Klaster auf die Zeit von 6 Jahren, nämlich vom 1. Mai 1866 bis dahin 1872 eine Licitation am 15., und wenn diese ungünstig ausfallen sollte eine zweite am 22. und eine dritte am 29. Dezember 1865 in der Tarnower Magistratskanzlei um 9 Uhr Vormittags abgehalten werden wird.

Der Fiskalpreis beträgt 714 fl. ö. W. und das Va-
rium 10%.

Die sonstigen Licitationsbedingnisse werden bei der Li-
citationszeit bekannt gegeben werden.

Vom k. k. Bezirksamt.

Tarnow, 3. Dezember 1865.

3. 18358. Edict. (1265. 2-3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird dem abwesenden Heinrich Niewierowski mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider denselben Abraham Rubin wegen der Wechselsforderung von 710 fl. ö. W. s